

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Spülmaschinenreiniger flüssig gewerblich

Produktcode(s)	AI-2062
UFI	T9DU-8N9D-330J-S5CG
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 2.0 vom 14.12.2020 (Ausgabedatum 05.12.2017, ersetzt Version vom 29.08.2019)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Referenznummer: 274381

Ausgabedatum: 05.12.2017, Überarbeitungsdatum: 14.12.2020, Ersetzt Version vom: 29.08.2019, Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Spülmaschinenreiniger flüssig gewerblich (niederländische Bezeichnung: Vaatwas Professional)

UFI: T9DU-8N9D-330J-S5CG

Produktcode: AI-2062

Produkttyp: Detergenzien

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung

Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass das Produkt in der vom Hersteller angegebenen Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, flüssig (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer des Lieferanten: +31 (0)887 877 799

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer	Anmerkung
Niederlande	Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum (NVIC)	Huispostnummer B.00.118, Postbus 85500, 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88	Ausschließlich für professionelle Helfer zur Information bei akuten Vergiftungen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A, H314

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3, H412

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Wirkungen: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande, Tel. +31 (0)887 877 799, info@huchem.nl, www.huchem.nl

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS05

Signalwort (CLP): Gefahr

Enthält: Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung

Gefahrenhinweise (CLP):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

EUH-Sätze:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumhydroxid (Stoff mit nationalem(n) Arbeitsplatzgrenzwert(en) (BE)); EU-Identifikations-Nr. 019-002-00-8	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-33	5 bis 10 %	Met. Corr. 1, H290; Acute Tox. 4 (Oral), H302; Skin Corr. 1A, H314
Natriumhypochloritlösung; EU-Identifikations-Nr. 017-011-00-1	7681-52-9	231-668-3	01-2119488 154-34	1 bis 5 %	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	EU-Identifikations-Nr.	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	019-002-00-8	01-2119487136-33	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319; (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315; (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314; (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314
Natriumhypochloritlösung	7681-52-9	231-668-3	017-011-00-1	01-2119488154-34	(5 ≤ C ≤ 100) EUH031

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe, allgemein: Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Einatmen kann Reizungen verursachen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich, das Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Korrosive Dämpfe. Kohlenmonoxid. Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser oder Nebel kühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemikalienbrandes äußerste Vorsicht walten lassen. Verhindern, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem saugfähigen Produkt aufnehmen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Den Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Produkt mit Sand oder Erde aufnehmen. Die restliche Flüssigkeit mit Sand oder inertem Absorptionsmaterial aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Aerosol, Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Gemäß den geltenden Vorschriften verfahren.

Lagerbedingungen: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Nicht zusammen lagerbare Stoffe: Starke Säuren. Oxidierende Stoffe.

Unverträgliche Materialien: Metalle.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Hinweise zur Zusammenlagerung: An einem kühlen Ort entfernt von (starken) Säuren aufbewahren.

Lagerort: Lagerraum sauber halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In geschlossener Verpackung aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufliche Exposition und biologische Grenzwerte

Belgien: Berufliche Expositionsgrenzwerte

Kaliumhydroxid

Lokale Bezeichnung: Potassium (hydroxyde de) # Kaliumhydroxide

OEL STEL: 2 mg/m³

Zusätzliche Einstufung M: Der Vermerk M gibt an, dass bei einer Exposition oberhalb des Grenzwerts Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Das Arbeitsverfahren muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert nie überschreitet. Bei Messungen muss der Probenahmezeitraum so kurz wie möglich sein, um zuverlässige Messungen durchführen zu können. Das Messergebnis wird auf den betrachteten Zeitraum bezogen.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.5 Expositionsbandbreiten (Control Banding)

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In der Nähe von Stellen, an denen ein Expositionsrisiko durch das Produkt besteht, sind Augennotduschen bereitzustellen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen, mit Seitenschutz		EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Chemikalienbeständige Schürze. Sicherheitsschuhe, die gegen Chemikalien beständig sind.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN ISO 374

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske	ABEK, Typ P2	Schutz gegen Dämpfe	EN 140

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos bis hellgelb
Aussehen	Klar
Geruch	Chlor
pH-Wert	> 13,5
Viskosität, kinematisch	< 9,434 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	< 10 mPa·s
Löslichkeit	Vollständig löslich
Dichte	1,06 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Andere sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Säuren kann giftiges Chlorgas unter Wärmeentwicklung freigesetzt werden.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit stark oxidierenden Stoffen und Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

LD50 oral: 333 mg/kg Körpergewicht

LD50 oral: 8910 mg/kg Körpergewicht

LD50 dermal: > 20000 mg/kg Körpergewicht

LC50 inhalativ, Ratte (Staub/Nebel): > 10500 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen. (pH-Wert: > 13,5)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Es wird angenommen, dass schwere Augenschäden verursacht werden. (pH-Wert: > 13,5)

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

IARC-Gruppe 3: Nicht klassifizierbar

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE), Hinweis: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 9,434 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, chronisch (langfristig): Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LC50 Fische [1]: 80 mg/l

LC50 Fische [1]: 2,1 mg/l

EC50 andere Wasserorganismen [1]: 0,141 mg/l Wasserfloh

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Produkt enthaltenen grenzflächenaktiven Stoffe erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Die diese Aussage stützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf direktes Ersuchen oder auf Ersuchen eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): 0,75

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -3,42

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkten/Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3266	UN 3266	UN 3266	UN 3266	UN 3266
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Umweltgefährden d: Nein	Umweltgefährden d: Nein; Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährden d: Nein	Umweltgefährden d: Nein	Umweltgefährden d: Nein

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266 (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung)

IMDG: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Potassium hydroxide ; sodium hypochlorite solution)

IATA: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Potassium hydroxide ; sodium hypochlorite solution)

ADN: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung)

RID: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung)

Beschreibung im Beförderungspapier:

ADR: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung), 8, III, (E)

IMDG: UN 3266 CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Potassium hydroxide ; sodium hypochlorite solution), 8, III

IATA: UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Potassium hydroxide ; sodium hypochlorite solution), 8, III

ADN: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung), 8, III

RID: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung), 8, III

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: III

14.5 Umweltgefahren

ADR: Umweltgefährdend: Nein

IMDG: Umweltgefährdend: Nein; Meeresschadstoff: Nein

IATA: Umweltgefährdend: Nein

ADN: Umweltgefährdend: Nein

RID: Umweltgefährdend: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR)

Klassifizierungscode (ADR): C5

Sondervorschriften (ADR): 274

Begrenzte Mengen (ADR): 5 I

Freigestellte Mengen (ADR): E1

Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001

Vorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T7

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1, TP28

Tankcode (ADR): L4BN

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks: AT

Beförderungskategorie (ADR): 3

Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (ADR): V12

Gefahrnummer (Kemler-Nr.): 80

Orangefarbene Tafel: 80 / 3266 (im niederländischen Blatt als Abbildung ohne Textangabe)

Tunnelbeschränkungscode (ADR): E

Seeschifftransport (IMDG)

Sondervorschrift (IMDG): 223, 274

Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L

Freigestellte Mengen (IMDG): E1

Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01

Verpackungsanweisungen IBC (IMDG): IBC03

Tankanweisungen (IMDG): T7

Sondervorschriften für Tanks (IMDG): TP1, TP28

EmS-Nr. (Brand): F-A

EmS-Nr. (Leckage): S-B

Staukategorie (IMDG): A

Stauung und Handhabung (IMDG): SW2

Trennung (IMDG): SG35

Maßnahmen und Beobachtungen (IMDG): Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

Lufttransport (IATA)

PCA, freigestellte Mengen (IATA): E1
 PCA, begrenzte Mengen (IATA): Y841
 PCA, maximale Nettomenge bei begrenzten Mengen (IATA): 1 L
 PCA, Verpackungsvorschrift (IATA): 852
 PCA, maximale Nettomenge (IATA): 5 L
 CAO, Verpackungsvorschrift (IATA): 856
 CAO, maximale Nettomenge (IATA): 60 L
 Sondervorschrift (IATA): A3
 ERG-Code (IATA): 8L

Binnenschifftransport (ADN)

Klassifizierungscode (ADN): C5
 Sondervorschrift (ADN): 274
 Begrenzte Mengen (ADN): 5 L
 Freigestellte Mengen (ADN): E1
 Beförderung zugelassen (ADN): T
 Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP, EP
 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN): 0

Eisenbahntransport (RID)

Klassifizierungscode (RID): C5
 Sondervorschrift (RID): 274
 Begrenzte Mengen (RID): 5 L
 Freigestellte Mengen (RID): E1
 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19
 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): T7
 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): TP1, TP28
 Tankcodes für RID-Tanks (RID): L4BN
 Beförderungskategorie (RID): 3
 Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (RID): W12
 Expresspaket (RID): CE8
 Gefahrunummer (RID): 80

14.7 Seeverkehr, lose Schüttgüter gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Detergenzien-Verordnung (648/2004/EG): Inhaltsstoffangaben

Bestandteil	Anteil
-------------	--------

Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphate	< 5 %
--	-------

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: [Standardliste]

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral): Akute orale Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

EUH031

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A

Skin Corr. 1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B

Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung und Verfahren, das zur Ermittlung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] angewandt wurde:

Met. Corr. 1, H290: Berechnungsmethode

Skin Corr. 1A, H314: Berechnungsmethode

Aquatic Chronic 3, H412: Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts verstanden werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Informationen in diesem Blatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder

ausdrücklich noch stillschweigend, für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Einflussmöglichkeit und können auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesen und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung; die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 2.0 vom 14.12.2020.

